

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator

ACRYLLACK ECO 2:1

UFI: D390-M03X-H00T-XDHC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Acryllack (Komponente A) zum Auftragen mit der Spritzpistole.

Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Ul. Łódzka 3

42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03

Fax: +48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch ist gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

Einstufung 1272/2008/EG*:

Entzündbare flüssige Stoffe, Kategorie 3, H226.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotisierende Wirkungen, H336.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche Auswirkungen aufgrund physikalisch-chemischer Eigenschaften, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Elemente der Beschilderung:

Enthält: Xylol.

Piktogramme:



Warnendes Wort: **Vorsicht.**

Gefahrenhinweise (CLP)*:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Reizt die Haut.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP)*:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Raum verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312 Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an einen Arzt.

2.3. Sonstige Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.*

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr als 0,1 Gew.-% nicht als endokrinschädigend identifiziert wurde(n).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Butylacetat

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.

20-30%

EC: 204-658-1

CAS: 123-86-4

Index-Nr: 607-025-00-1

Registrierung Nr: 01-2119485493-29-XXXX

Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336; EUH066.

Xylol

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.

(Anmerkung C)*

15-25%

EG: 215-535-7

CAS: 1330-20-7

Index-Nr: 601-022-00-9

Registrierung Nr: 01-2119488216-32-XXXX

Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3, H226; Akute Tox. 4, H332; Akute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315.

1-Methoxy-2-propylacetat

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.

5-10%

EG: 203-603-9

CAS: 108-65-6

Index-Nr: 607-195-00-7

Registrierung Nr: 01-2119475791-29-XXXX

Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3, H226.

Butylglykol-Acetat

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.

1-5%

EG: 203-933-3

CAS: 112-07-2

Index-Nr: 607-038-00-2

Registrierung Nr: 01-2119475112-47-XXXX

Einstufung 1272/2008/EG: Akute Tox. 4, H332; Akute Tox. 4, H312.

Anmerkung C: Einige organische Stoffe werden entweder als ein bestimmtes Isomer oder als ein Gemisch mehrerer Isomere vermarktet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein spezifisches Isomer oder ein Isomergemisch handelt. *

Für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Atemwege: Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen oder in einer für die Atmung angenehmen Position zur Ruhe bringen*.

Haut: Im Falle einer Hautkontamination sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und die kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Die Haut unter einem Wasserstrahl abspülen/abduschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen. *

Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.*.

Gastrointestinaltrakt: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen. *

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen. Kann Augenreizung verursachen*.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung. *

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel*: Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase freigesetzt werden.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges, isolierendes Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung*.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal:

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Blattes.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung aus beschichtetem, imprägniertem Gewebe, Schutzhandschuhe (Viton), eine dichte Schutzbrille und Atemschutz tragen: Gasmasken mit Absorber Typ A.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.*.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck beseitigen (Flüssigkeitszufuhr absperrern, abdichten), beschädigte Verpackung in Notpackung geben, Flüssigkeit mechanisch in Notpackung auffangen. Bei großen Leckagen Bereich bündeln. Bei kleinen Mengen mit Universalbindemittel (z. B. Ton, Kieselgur, Sand) aufnehmen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygieneempfehlungen*:

Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Nicht in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel lagern. Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladung treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen lagern. Vor niedrigen Temperaturen, Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Für die gewerbliche Verwendung in Autolackierereien unter Berücksichtigung der in den Abschnitten 7.1 und 7.2 des Sicherheitsdatenblattes enthaltenen Informationen.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte *:

Xylol (1330-20-7)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Xylol, gemischte Isomere, rein
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	442 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION

ACRYLLACK ECO 2:1

Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Xylol Isomerengemisch: 1,2-; 1,3-; 1,4-
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	ABL. 2018 Punkt 1286
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	2-Methoxy-1-methylethylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	550 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	2-Methoxy-1-methylethylacetat
OEL TWA	260 mg/m ³
OEL STEL	520 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	ABL. 2018 Punkt 1286
Butylacetat (123-86-4)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	n-Butylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	723 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	150 ppm
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE (EU) 2019/1831 DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	N-Butylacetat
OEL TWA	240 mg/m ³
OEL STEL	720 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	ABL. 2018 Punkt 1286
Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	2-Butoxyethylacetat
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
IOEL STEL	333 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	50 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	2-Butoxyethylacetat
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	300 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	ABL. 2018 Punkt 1286

Überwachungsmethode*:

EN 482: Exposition an Arbeitsplätzen - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.

DNEL und PNEC *:

Xylol (1330-20-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³

ACRYLLACK ECO 2:1

Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	77 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	14,8 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	2,31 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	6,58 mg/l
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	550 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	796 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	275 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	33 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	320 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	33 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,635 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0635 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	6,35 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,329 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,29 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	100 mg/l
Butylacetat (123-86-4)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,18 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,018 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,36 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,0903 mg/kg Trockenmasse

ACRYLLACK ECO 2:1

PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	35,6 mg/l
Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, bei Berührung mit der Haut	120 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	333 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	169 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	133 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, bei Berührung mit der Haut	72 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	200 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	8,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	80 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	102 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,304 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0304 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,56 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	2,03 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,203 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,415 mg/kg Trockenmasse
PNEC (oral)	
PNEC nach Verschlucken (Sekundärvergiftung)	60 mg/kg Lebensmittel
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	90 mg/l

Verwaltung des Risikobands*:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung der Exposition

Arbeitsplatz: Lokale Absaugung und allgemeine Belüftung.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung*:



Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).

Handschutz: EN 374-3 Schutzhandschuhe (Viton, 0,7 mm dick, Permeationszeit >480 Min., Nitrilkautschuk, 0,4 mm dick, Permeationszeit >30 Min.).

Atemschutz: Gasmasken mit Absorber Typ A1/B1 (EN 14387).*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden verhindern.

Thermische Gefährdung*: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Physikalischer Zustand	flüssig
Farblos	
Geruch	stechend, durchdringend
Geruchsschwelle	0,9-9 mg/m ³ (Xylol)
Schmelzpunkt	nicht anwendbar

ACRYLLACK ECO 2:1

Erstarrungstemperatur	nicht verfügbar *
Siedepunkt	120-130°C
Entflammbarkeit von	Materialien*nicht zutreffend
Explosionsgrenzen	untere Grenze: 1,1 Vol%, obere Grenze: 8,0 Vol% (Xylol)
Flammpunkt	26°C
Selbstentzündungstemperatur	etwa 435°C
Zersetzungstemperatur	nicht angegeben
pH-Wert	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität *	nicht verfügbar
Löslichkeit (in Wasser)	schwach
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht verfügbar *
Dampfdruck	9 hPa (20°C)
Dampfdruck bei 50°C *	nicht verfügbar
Dichte ca.	1,0 g/cm ³ (20°C)
Relative Dichte*	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C *	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften *	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. *

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden (z. B. durch Erdung). Vor Sonnenlicht schützen. Vermeiden Sie hohe Temperaturen. *

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung kann entstehen: Kohlenmonoxid. Andere giftige Gase. *

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Akute Toxizität (oral)*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (dermal)*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (Einatmen)*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Xylol (1330-20-7)	
LD50 oral, Ratte	3523 mg/kg Ratte
LD50 Haut, Kaninchen	12126 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich
LC50 Einatmen - Ratte	27124 mg/l
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
LD50, dermal, Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute Dermale Toxizität)
Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral, Ratte	12,2 ml/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 4,9 mg/l Quelle: ECHA
Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
LD50 oral, Ratte	≈ 1880 mg/kg KG Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität), Anmerkungen zu den Ergebnissen: andere
LD50 Haut, Kaninchen	≈ 1500 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Anmerkungen zu den Ergebnissen: andere:
LC50 Einatmen - Ratte [ppm].	> 400 ppm Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)*.
pH: Nicht anwendbar. *

ACRYLLACK ECO 2:1

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp: 20 °C Konzentration: 5,3 g/L

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 pH: Nicht anwendbar. *

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp: 20 °C Konzentration: 5,3 g/L

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).*

Butylacetat (123-86-4) *	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).*

Xylol (1330-20-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents), Richtlinie: EPA OPP 82-1 (90-Tage orale Toxizität)

1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 422 (Kombinierte Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung und Screeningtest auf Reproduktions- und Entwicklungstoxizität)
NOAEL (Haut, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)

Butylacetat (123-86-4)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)

Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
NOAEL (Haut, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 150 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD-Richtlinie 411 (Subchronische Dermale Toxizität: 90-Tage-Studie)

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Butylacetat (123-86-4)	
Viskosität, kinematisch	0,83 mm ² /s Temp: '20°C' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm ² /s)'

11.2. Informationen über andere Gefährdungen*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Gefährlich für die Wassermwelt, kurzfristig (akut)*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Gefährlich für die Wassermwelt, langfristig (chronisch)*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Nicht biologisch abbaubar.*

Xylol (1330-20-7)	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krustentiere [1].	> 3,4 mg/l Testorganismen (Arten): Ceriodaphnia dubia
NOEC für chronische Toxizität für Fische	> 1,3 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri) Dauer: "56 d
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Arten): Oryzias latipes
EC50 - Krustentiere [1].	> 500 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna

ACRYLLACK ECO 2:1

Xylol (1330-20-7)	
EC50 72h - Algen [1].	> 1000 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC (chronisch)	≥ 100 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: '21 d'
NOEC für chronische Toxizität für Fische	47,5 mg/l Testorganismen (Arten): Oryzias latipes Dauer: "14 d
Butylacetat (123-86-4)	
LC50 - Fisch [1]	18 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Krustentiere [1].	44 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Andere Wasserorganismen [1].	32 mg/l Testorganismen (Arten): Artemia salina
EC50 72h - Algen [1].	674,7 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Algen [2].	246 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	47,6 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
NOEC (chronisch)	23,2 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
LC50 - Fisch [1]	20 - 40 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krustentiere [1].	37 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna
EC50 72h - Algen [1].	1570 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Algen [2].	520 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
Algen ErC50	1570 mg/l Quelle: ECHA

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen.*

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat (123-86-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,78 Quelle: HSDB
Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,51 Quelle: ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften *

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.
 Methoden der Abfallentsorgung: Inhalt/Behälter gemäß den Empfehlungen einer zugelassenen Sortier- und Sammelstelle entsorgen.
 Empfehlungen für die Abwasserentsorgung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Empfehlungen für die Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Produkt und Verpackung als Sondermüll entsorgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nach der Reinigung recyceln oder in einer zugelassenen Einrichtung entsorgen.
 Zusätzliche Informationen: Im Behälter können sich entzündliche Dämpfe ansammeln.

Code des Europäischen Abfallkatalogs (LoW):

08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind (z. B. Pflanzenschutzmittel der Toxizitätsklassen I und II - sehr giftig und giftig).

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer*.

1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung *.

ADRVEN, LÖSUNG
IMDG HARZLÖSUNG
IATAResin-Lösung

Beschreibung des Beförderungsdokuments*:

ADRUN 1866 HARZ, LÖSUNG, 3, III, (D/E)
IMDG UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III (26°C c.c.)
IATAUN 1866 Harzlösung, 3, III

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

3



14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltrisiken

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Straßenverkehr*:

Klassifizierungscode (ADR):	F1
Begrenzte Mengen (ADR):	5l
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR):	PP1
Gemeinsame Verpackungsvorschriften (ADR):	MP19
Beförderungskategorie (ADR):	3
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Stücke der Sendung:	V12

30
1866

Orangefarbene Schilder:

Code für Beschränkungen bei der Beförderung durch Tunnel (ADR): D/E

Seeverkehr*:

Besondere Bestimmungen (IMDG):	223, 955
Begrenzte Mengen (IMDG):	5 L
Besondere Vorschriften für die Verpackung (IMDG):	PP1
EmS Nr. (Feuer):	F-E
Kein EmS (Verschütten):	S-E
Kategorie der Frachtverteilung (IMDG):	A

Luftverkehr*:

Keine Daten verfügbar.

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen*:

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen)*: Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen)
REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)*: Enthält keinen in REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführten Stoff
REACH-Kandidatenliste (SVHC)*: Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind
PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information)*: Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien)
POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe)*: Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe)*: Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009)*: Enthält keine in der Liste der ozonabbauenden Stoffe aufgeführten Stoffe (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).
Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EU 2019/1148)*: Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).
Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004)*: Enthält keine Substanz(en), die als Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

Sonstige Rückstellungen (Polen)*:

Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 aufgeführten Gefahrenhinweise:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Erklärungen:	
Akutes Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akutes Tox. 4 (Einatmen)	Akute Toxizität (nach inhalativer Exposition), Kategorie 4
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Reizt die Haut.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Hautreizung 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotische Wirkungen

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Bewertung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor BCF
BLV	Wert der Mengenbegrenzung
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleiteter Pegel mit minimaler Veränderung
DNEL	Abgeleitete unveränderte Höhe
EG-Nummer	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Durchschnittliche effektive Konzentration
DE	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
LC50	Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population der Testorganismen verursacht
LD50	Dosis, die den Tod von 50 % der Population der Testorganismen verursacht
LOAEL	Das niedrigste Niveau, bei dem schädliche Veränderungen beobachtet werden
NOAEC	Konzentration, bei der keine nachteilige Veränderung beobachtet wird
NOAEL	Dosierung, bei der keine nachteilige Veränderung beobachtet wird
NOEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt bei unverändertem Zustand

ACRYLLACK ECO 2:1

RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (TZT)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOCS	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nummer	CAS-Nummer
N.A.G.	Nicht anders angegeben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften

Die Einstufung erfolgte nach einer Berechnungsmethode gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Andere Datenquellen:

ECHA Europäische Chemikalienagentur

TOXNET Toxikologisches Datennetz

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Aktualisierung in Abschnitten:

9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,

Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7:

Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 6.2, 7.1, 8.1, 8.2, 9.1, 10.4, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 14.2, 14.3, 14.6, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 04-0P1L-0123-V5